

## Assoziierungsvertrag

Zwischen  
Dem Verband der Studierenden an der ETH (nachfolgend **VSETH** genannt),  
und  
Dem Verein Erasmus Student Network Zürich (nachfolgend **ESN Zürich** genannt).

Mit diesem Vertrag vereinbaren die Parteien eine Zusammenarbeit, um sich gegenseitig zu unterstützen und die ideelle und materielle Wohlfahrt ihrer Mitglieder gemeinsam besser zu vertreten. ESN Zürich wird eine vom VSETH assoziierte Organisation im Sinne der Art. 58 bis 61 der VSETH-Statuten (01.07.2016). Diese Artikel, insbesondere Artikel 61 sind für die assoziierte Organisation verbindlich.

### Art. 61 der VSETH-Statuten:

1. Die assoziierten Organisationen erstatten dem VSETH-Vorstand mindestens jährlich Bericht über ihre Tätigkeit, dies beinhaltet zwingend die Erfolgsrechnung und Bilanz mit allen Verbindlichkeiten.
2. Der VSETH kann Infrastruktur und finanzielle Leistungen gemäss "Finanzreglement" zur Verfügung stellen.
3. Der VSETH haftet nicht für die Verbindlichkeiten der assoziierten Organisation.
4. Es gelten die Bestimmungen über das Erscheinungsbild des VSETH.

### Anmerkungen

zu 1.: Der Jahresbericht, die Rechnung und die Bilanz sind spätestens am 15.2. des darauf folgenden Jahres einzureichen.

zu 4.: Insbesondere bei jedem Auftritt an der ETH und an der Universität Zürich hat der Vertragspartner das Logo des VSETH auf Publikationen und Werbematerialien gut sichtbar zu verwenden und auf seine Position als assoziierte Organisation hinzuweisen.

### Besondere Bestimmungen:

*Der VSETH stellt im Rahmen seiner Möglichkeiten dem ESN Zürich Bürofläche zur Verfügung und bietet den Vorverkauf für Veranstaltungen des ESN Zürich an.*

Eine mögliche periodische finanzielle Leistung seitens des VSETH an die assoziierte Organisation kann als Anhang zu diesem Vertrag definiert werden und beeinflusst weder die Gültigkeit noch die Laufzeit dieses Vertrags.

Die Laufzeit des Vertrages ist unbegrenzt, er kann aber jederzeit innert Monatsfrist gekündigt werden. Zudem verliert der Vertrag seine Gültigkeit falls eine der beiden Parteien die vertraglich zugesicherten Leistungen nicht mehr erbringen kann oder die Tätigkeiten der assoziierten Organisation den Interessen des VSETH widersprechen.

Dieser Vertrag tritt per sofort in Kraft.

Ort, Datum:

Ort, Datum:

Kay Schaller  
Präsident VSETH

Tanja Almeroth  
Vorstand Internal Affairs

Fabienne Schneuwly  
Präsidentin ESN Zürich

## Anhang: Finanzielle Leistung für die assoziierte Organisation

Stand: August 16

Erasmus Student Network Zürich (nachfolgend **ESN Zürich** genannt)

Diese Vereinbarung regelt die nach Art. 61.2 der VSETH-Statuten (01.07.2016) vom VSETH zur Verfügung gestellten finanziellen Leistungen an den ESN Zürich. Diese werden gemäss Art. 20 „Jahresbeiträge an assoziierte Organisationen“ des Finanzreglements des VSETH Vertraglich geregelt und müssen vom VSETH budgetiert werden.

Der VSETH bezahlt dem ESN Zürich jährlich **nach Bedarf** einen Unterstützungsbeitrag von bis zu **CHF 6000.-** auf das von ESN Zürich benannte Konto. Der Betrag muss Anfang jeden Jahres zwingend von ESN Zürich schriftlich beantragt werden.

Die Laufzeit dieser Vereinbarung ist an den zugehörigen Assoziierungsvertrag gebunden und erlischt durch die Kündigung oder Ungültigkeit des Vertrags. Sie beginnt jedoch erst im Jahr dessen erstmaligen Unterzeichnung. Zudem kann sie durch eine neuere Vereinbarung ersetzt werden oder auf Ende des laufenden Jahres hin ersatzlos gekündigt werden.

Ort, Datum:

Ort, Datum:

Kay Schaller  
Präsident VSETH

Tanja Almeroth  
Vorstand Internal Affairs

Fabienne Scheuwly  
Präsidentin ESN Zürich